

## Organisationsverfügung

### **Führungsorganisation Freiwillige Feuerwehren (FF)**

hier: Vorläufige Organisationsregelung

#### **1. Ausgangslage**

Die FF nehmen ein vielfältiges Aufgabenspektrum wahr. Mit dem Ziel der dauerhaften Stärkung ihrer Zukunftsfähigkeit, der Förderung des Ehrenamtes und der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen FF und Berufsfeuerwehr (BF) wurde gemeinsam mit den FF eine neue Form ihrer Organisation erarbeitet. Diese beinhaltet künftig auch eine hauptamtliche Managementunterstützung.

Das neue Organisationsmodell wird den Anforderungen an eine effektivere und effizientere Führungsorganisation gerecht. Es beinhaltet eine größere Nähe der Führung zur Basis, die Verkürzung von Entscheidungswegen sowie eine Reduzierung des Koordinierungsaufwandes und stellt eine Entlastung des Ehrenamtes von administrativen Aufgaben dar, ohne den Grundsatz „Ehrenamt führt Ehrenamt“ anzutasten.

#### **2. Organisatorische Maßnahmen**

Durch die Auflösung der Ebene der Direktionsbereichsführer, die der Straffung der Führungsorganisation der FF dient, entsteht eine jetzt dreistufige statt der bisher vierstufigen Organisation. Im Einzelnen stellen sich die organisatorischen Maßnahmen wie folgt dar:

- 2.1 Zur Unterstützung des Landesbereichsführers (LBF) werden zwei Stellvertreter (LBF/V) eingesetzt.
- 2.2 Den LBF/V sind jeweils sechs Bereichsführer (BERF) unterstellt.
- 2.3 Der Landesjugendfeuerwehrwart (LJFW) und sein Vertreter (LJFW/V) werden in die Leitungsebene der FF eingebunden und einem (LBF/V) zugeordnet.
- 2.4 Dem LBF bleibt weiterhin die Stelle LBF/G (Landesbereichs – Geschäftsstelle) mit der Wertigkeit Angestellte / Angestellter der Vergütungsgruppe BAT IVa / III als hauptamtliche Führungsassistentin (LBF/G) zugewiesen.
- 2.5 Zur Wahrnehmung der Selbstverwaltungsaufgaben der FF erhält der LBF eine ihm unterstellte hauptamtliche Managementunterstützung folgenden Umfangs:
  - 1,0 Stelle Leitung Managementunterstützung (LBM/L); Amtsrätin / Amtsrat A12
  - 1,0 Stelle Controlling / Haushalt und Leitungsververtretung (LBM/CH); Regierungsamtfrau / Regierungsamtmann A11
  - 1,0 Stelle Personalsachbearbeitung (LBM/P1 - 1. Sachbearbeiter); Amtsinspektorin / Amtsinspektor A9

- 3,0 Stellen Personalsachbearbeitung (LBM/P2-4); Regierungshauptsekretärin / Regierungshauptsekretär A8

Die Stellen LBM/L und LBM/CH werden im Rahmen einer Bürgerschaftsdrucksache eingeworben und zügig besetzt. Die übrigen, bereits vorhandenen, Stellen werden aus dem Bereich F0134 mit Stelleninhabern in die Managementunterstützung verlagert.

- 2.6 Die bestehende Geschäftsstelle der Jugendfeuerwehren wird organisatorisch in die Geschäftsstelle der FF eingebunden und an die Managementunterstützung angegliedert. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt weiterhin dem LJFW.
- 2.7 Die Stelle der Bildungsreferentin für Jugendarbeit, die z. Zt. organisatorisch an die Landesfeuerweherschule angebunden ist, wird ebenfalls der Managementunterstützung zugeordnet. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt weiterhin dem LJFW.

Die Führungsorganisation der FF ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

### 3. Ressourcen

Die Raumausstattung für die hauptamtliche Managementunterstützung erfolgt aus vorhandenen Ressourcen der Feuerwehr.

Die zusätzlichen Stellen LBM/L und LBM/CH stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Bürgerschaft.

### 4. Organisationstermin

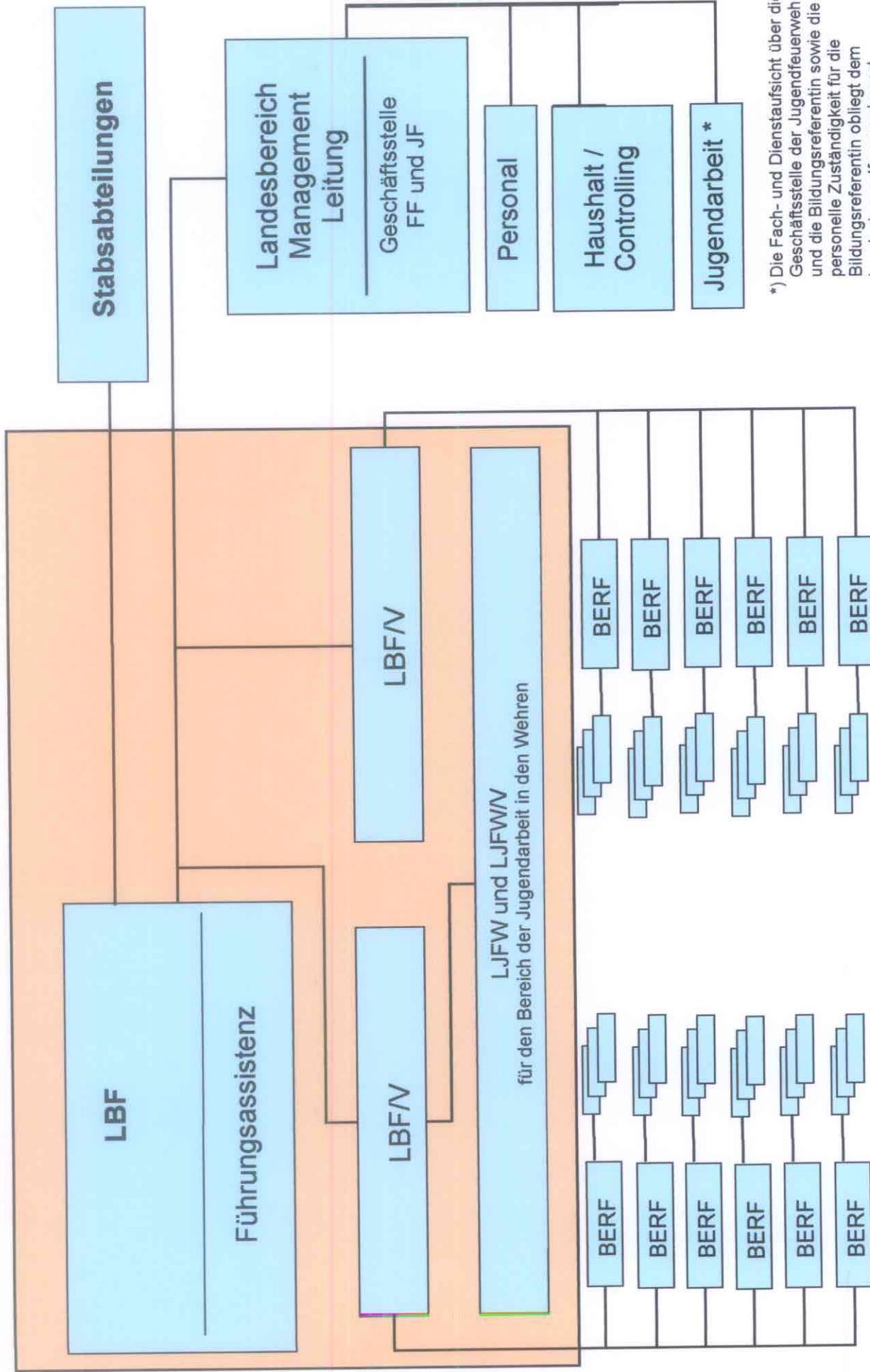
Die getroffenen Organisationsregelungen sind vorläufig, weil Rechtsänderungen notwendig sind. Die Änderungen sind eingeleitet. Die Wahlen über die Besetzung der Ämter LBF/V können durchgeführt werden, da ein Aufschub wegen der Funktionsfähigkeit der Führungsstruktur nicht vertretbar ist. Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Beratungsgremien der FF sind von dieser Verfügung nicht berührt, weil sie zum Selbstverwaltungsbereich gehören.



Udo Nagel

# Führungsorganisation Freiwillige Feuerwehren

Anlage



\*) Die Fach- und Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle der Jugendfeuerwehr und die Bildungsreferentin sowie die personelle Zuständigkeit für die Bildungsreferentin obliegt dem Landesjugendfeuerwehrwart.